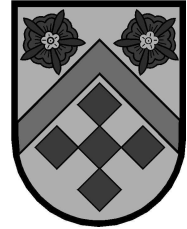


Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Erziehung vom
20.11.2025

im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Sitzungszimmer, Hauptstr. 26,
27801 Neerstedt

- Hybridsitzung -

ABiE/003/2025

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:27 Uhr

Tagesordnung:

Top	Bezeichnung	Dr.-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.10.2025	
4.	Bericht der/des Ausschussvorsitzenden	
5.	Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden	
6.	Bericht der Bürgermeisterin	
7.	Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin	
.	Einwohnerfragestunde	
8.	Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines hinzuzuziehenden Ausschussmitgliedes; hier: Ausschuss für Bildung und Erziehung - Bereich Kindertagesstätten	2025/142



9.	Kinderbetreuung in der Gemeinde Dötlingen; hier: Darstellung der Situation für das Kindergartenjahr 2026/2027	2025/134
10.	Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter; hier: Einrichtung einer Hortgruppe als Übergangslösung	2025/136
11.	Antrag der SPD-Fraktion vom 29.10.2025; hier: Hortnutzung ab dem Schuljahr 2026/2027	2025/146
12.	Kalkulation der Kostenbeiträge und Verpflegungsentgelte für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten; hier: 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Dötlingen über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dötlingen	2025/135
13.	Haushalt 2026; hier: Ausschuss Bildung und Erziehung	2025/133
14.	Anfragen und Anregungen	
.	Einwohnerfragestunde	

Teilnehmer:**Anwesend:****Mitglieder:**

Frau Ditte Höfel

Ausschussvorsitzende

Frau Ulrike Boyens

Herr Sascha Henning

Frau Insa Huck

Herr Markus Knoop

Herr Dirk Orth

Herr Stephan Rusche

**Hinzugewähltes Mitglied:**

Frau Franziska Leppin	Lehrervertreterin
Frau Birte Otte	Elternvertreterin
Frau Joan Steinkamp	Lehrervertreterin
Frau Daniela Wordtmann	Elternvertreterin

Hinzugezogenes Mitglied:

Sandra Wehner

von der Verwaltung:

Frau Antje Oltmanns	Bürgermeisterin
Frau Tomke Rothe	
Frau Alexandra Seidel	

Protokollführerin:

Frau Lea Möller

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Höfel eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Erziehung.

Das Stimmrecht für die Lehrervertreterinnen übernimmt Frau Otte.

Das Stimmrecht für die Elternvertreterinnen übernimmt Frau Wordtmann.

Zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Höfel lässt über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig bei 9 Ja-Stimmen angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.10.2025

Ausschussvorsitzende Höfel teilt mit, dass eine Korrektur der Niederschrift erforderlich ist. Sie weist darauf hin, dass sie – und nicht wie versehentlich notiert Frau Wilke – die erste Einwohnerfragesunde geschlossen hat.

Da keine weiteren Änderungswünsche vorgetragen werden, lässt sie über die Niederschrift der Sitzung vom 30.10.2025 unter Berücksichtigung der o.g. Änderung abstimmen.

Die Niederschrift wird bei 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Abstimmungsergebnis:

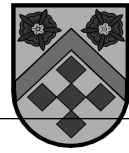
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Zu TOP 4 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzende Höfel gibt keinen Bericht ab.

Zu TOP 5 Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

Eine Aussprache erfolgt nicht (vgl. TOP 4).



Zu TOP 6 Bericht der Bürgermeisterin

Zu TOP 6.1 Bericht der Bürgermeisterin - Sachstand zur Prüfung von Beschaffungsvarianten zur Ausstattung der mobilen Endgeräte (iPads) mit Microsoft Office in den Grundschulen der Gemeinde Dötlingen; Antrag der CDU Fraktion vom 31.03.2025 (Dr.-Nr. 2025/060)

Eine weitergehende Prüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass sich an der im Verwaltungsausschuss vom 07.07.2025 dargestellten Rechtslage bzgl. der datenschutzrechtlichen Bedenken keine Änderungen ergeben haben.

Dies gilt insbesondere auch für ältere Versionen von MS 365, zumal diese Version lt. Schul-IT-Administrator nicht einmal mit den in den Schulen genutzten iPads kompatibel wären.

Ausdrücklich weist Bürgermeisterin Oltmanns an dieser Stelle erneut auf die Ausführungen des Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Dötlingen hin: *„Schlussendlich sind gem. Art. 5 Abs. 2 DSGVO für die **Einhaltung des Datenschutzes** und die **Rechenschaftspflicht** diejenigen **verantwortlich**, die den Einsatz von MS 365 verantworten, **im Falle der Schule also die Schulleitung**. Als Verantwortlicher hätte diese nach derzeitigem Stand keine Rechtsgrundlage, die Daten der Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Microsoft zu übermitteln, handelt beim Einsatz von MS 365 also schlichtweg rechtswidrig.“*

In diesem Zusammenhang ist zu berichten, dass an beiden Grundschulen in der Gemeinde Dötlingen ein neues Zeugnisprogramm angeschafft wurde, so dass es nicht zu Problemen mit Office-Textbausteinen und Apple-Geräten kommen kann.

Für die Beschlussfassung in dieser Angelegenheit wird die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses erneut auf die Tagesordnung gestellt.



Aussprache:

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen von Bürgermeisterin Oltmanns zur Kenntnis.

Ratsherr Knoop findet es schade, dass die Umsetzung nicht möglich ist. Er hatte sich eine Erleichterung durch die Umsetzung erhofft.

Lehrervertreterin Otte stellt klar, dass die Umsetzung eine große Erleichterung gewesen wäre und die Entscheidung nicht zufriedenstellend ist.

Elternvertreterin Wordtmann erkundigt sich, ob es eine Alternative gibt. Ihrer Meinung nach sei die aktuelle Handhabung nicht praktikabel und unzumutbar.

Ausschussvorsitzende Höfel teilt mit, dass man sich in der Zwischenzeit bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses weiter informieren wird.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass aufgrund der Aussage des Datenschutzbeauftragten verwaltungsseitig keine Alternative gesehen wird.

**Zu TOP 6.2 Bericht der Bürgermeisterin- Ganztagschule;
hier: Positionierung der Schulleitungen zur möglichen Zusammenlegung
der beiden Grundschulen der Gemeinde Dötlingen und Erstellung einer
Übersicht zu Vorteilen und Konsequenzen einer Schulfusion für die
beiden Grundschulen durch Frau Selke**

Bezugnehmend auf die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Erziehung vom 30.10.25 haben wir die beiden Schulleitungen gebeten, sich zu der möglichen Zusammenlegung der beiden Grundschulen zu positionieren. Dies haben sie nun wie folgt geäußert:



Grundschule Neerstedt/Rektorin Andrea Selke

„Das Kollegium, der Schulleiternrat sowie die Schulleitung der Grundschule Neerstedt sprechen sich eindeutig für eine Zusammenlegung der Grundschulen der Gemeinde Dötlingen aus.“

Grundschule Dötlingen/Schulleiterin Melanie Kahnt-Bock:

„Nach ausführlicher Besprechung innerhalb des Kollegiums der Grundschule Dötlingen sprechen sich sowohl das Kollegium als auch ich als Schulleitung einstimmig und eindeutig für den Erhalt beider Grundschulen der Gemeinde Dötlingen aus.“

Darüber hinaus hat Frau Selke die Vorteile und Konsequenzen einer möglichen Schulfusion erstmalig am 08.11.2023 und aktualisiert im Jahr 2025 zusammengestellt. Diese Übersicht werden wir den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung und Erziehung im Nachgang zu der Sitzung auf Wunsch von Frau Selke zur Verfügung stellen.

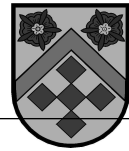
Aussprache:

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen von Bürgermeisterin Oltmanns zur Kenntnis.

Ratsherr Knoop findet es gut, dass sich die Schulleitungen positioniert haben. Dies sei für die Entscheidungsfindung sehr wichtig.

Lehrervertreterin Steinkamp berichtet, dass gestern eine Schulleiternratssitzung stattgefunden hat, bei der die Thematik beraten wurde.

Elternvertreterin Leppin führt aus, dass 9 Personen an der Schulleiternratssitzung teilgenommen haben. Die Mehrheit der teilnehmenden Eltern hat sich für den Erhalt der beiden Schulen ausgesprochen. Grund sei unter anderem gewesen, dass kleine Schulen angenehmer für die Kinder seien, als große.



Zu TOP 7 Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin

Eine Aussprache erfolgt (vgl. TOP 6).

Zu TOP Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzende Höfel schließt die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Erziehung und eröffnet die Einwohnerfragestunde um 18:12 Uhr.

Entscheidung zum Anbau, Umbau oder Neubau der Grundschulen in der Gemeinde Dötlingen

Schulleiterin Kahnt-Bock weist darauf hin, dass von ihr keine Stellungnahme mit Vorteilen und Konsequenzen gefordert wurde. Bei Bedarf könne auch seitens der Grundschule Dötlingen eine entsprechende Stellungnahme erstellt werden. Es sei lediglich eine Positionierung hinsichtlich des Erhalts bzw. der möglichen Zusammenlegung der Schulen angefragt worden. Abschließend erkundigt sie sich, wann das Statement von Schulleiterin Selke angefragt wurde.

Bürgermeisterin Oltmanns geht davon aus, dass im Rahmen der Arbeitsgruppe „Ganztag“ die Auflistung von Vor- und Nachteilen gewünscht wurde oder aber Frau Selke diese angeboten habe. Gerne könne aber auch die Grundschule Dötlingen ein Statement abgeben.

Die allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin Seidel ist der Meinung, dass Schulleiterin Kahnt-Bock dennoch hätte mehr als einen Satz formulieren können, auch wenn es nicht konkret angefragt wurde.

Schulleiterin Kahnt-Bock erklärt, dass dies kurzfristig nicht möglich gewesen sei, weil der Schulleiternrat erst gestern getagt hat. Ferner weist sie darauf hin, dass sie zum Zeitpunkt, als



Schulleiterin Selke das Positionierungspapier entwickelt hat, erkrankt war und eine kommissarische Schulleitung aufgrund ihres langen Ausfalls eingesetzt wurde.

Sodann schließt Ausschussvorsitzende Höfel die Einwohnerfragestunde und eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Erziehung um 18:15 Uhr erneut.

**Zu TOP 8 Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines hinzuzuziehenden
Ausschussmitgliedes;
hier: Ausschuss für Bildung und Erziehung - Bereich Kindertagesstätten
Vorlage: 2025/142**

Ausschussvorsitzende Höfel übergibt das Wort an Bürgermeisterin Oltmanns, welche Frau Wehner per Handschlag verpflichtet.

Im Anschluss lässt Ausschussvorsitzende Höfel über die Beschlussempfehlung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Bildung und Erziehung nimmt die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des hinzugezogenen Mitgliedes Sandra Wehner zur Kenntnis. Die förmliche Verpflichtung erfolgt in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Erziehung am 20.11.2025 durch Bürgermeisterin Oltmanns.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



**Zu TOP 9 Kinderbetreuung in der Gemeinde Dötlingen;
hier: Darstellung der Situation für das Kindergartenjahr 2026/2027
Vorlage: 2025/134**

Ausschussvorsitzende Höfel leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an Amtsleiterin Rothe, welche die Situation im Kindergartenjahr 2026/2027 anhand der Sitzungsvorlage darstellt.

Ratsherr Knoop erkundigt sich, ob die gemeindeeigenen Kinder dennoch Vorrang haben, wenn „Externe“ aufgenommen werden.

Amtsleiterin Rothe teilt mit, dass dies entsprechend geplant wird, sodass für jedes Kind aus der Gemeinde Dötlingen ein entsprechender Platz vorgehalten wird.

Ratsherr Orth zeigt sich erfreut, dass sich die Situation hinsichtlich der Platzvergabe in den Kindertagesstätten der Gemeinde Dötlingen entspannt hat. Besonders hebt er die Bedeutung sowie das wertvolle Angebot des Waldkindergartens hervor. Zudem erkundigt er sich, ob „externe“ Kinder von außerhalb ein dauerhaftes „Bleiberecht“ in den Einrichtungen der Gemeinde haben.

Amtsleiterin Rothe teilt mit, dass vorgesehen ist, externen Kindern auch weiterhin die Betreuung in den Einrichtungen zu ermöglichen.

Bürgermeisterin Oltmanns weist darauf hin, dass dennoch ein Widerruf unter Anwendung der Aufnahmeleitlinie erfolgen kann.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Orth teilt Amtsleiterin Rothe mit, dass die Großtagespflege gut ausgelastet ist. Zum nächsten Kindergartenjahr gibt es 4 freie Plätze.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt auf Anfrage von Ratsherrn Orth mit, dass – auch wenn sich die Situation aktuell entschärft habe – die Großtagespflege sehr wichtig ist. Insofern stelle sie den weiteren Bestand nicht in Frage.



Beigeordnete Höfel erkundigt sich, ob „externe“ Kinder auch in dem letzten Kindergartenjahr, welches verpflichtend ist, in den Einrichtungen der Gemeinde Dötlingen verbleiben würden.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass dies nicht verpflichtend geregelt ist und die Erziehungsberechtigten diese Entscheidung treffen.

Ratsfrau Huck bedankt sich für den Bericht und zeigt sich erfreut, dass sich die Situation in den Kindertagesstätten entspannt hat.

Im Anschluss lässt Ausschussvorsitzende Höfel über die Beschlussempfehlung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Bildung und Erziehung empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

**„1. Die Platzsituation für das Kindergartenjahr 2026/2027 wird zur Kenntnis genommen.
2. Es werden gemeindefremde Kinder in den Kindergartengruppen aufgenommen, sofern es die Platzsituation zulässt. Es sind ausreichend Plätze für gemeindeeigene Kinder freizuhalten. Die Aufnahme gemeindefremder Kinder erfolgt ebenfalls nach den Aufnahmerichtlinien der Gemeinde Dötlingen.“**

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



**Zu TOP 10 Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im
Grundschulalter;
hier: Einrichtung einer Hortgruppe als Übergangslösung
Vorlage: 2025/136**

Ausschussvorsitzende Höfel leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an Amtsleiterin Rothe, welche die Thematik anhand der Sitzungsvorlage umfassend erläutert.

Ratsfrau Huck erkundigt sich nach der Förderung, wenn der Hort beitragsfrei ist.

Amtsleiterin Rothe erläutert, dass die Förderung des Landkreises Oldenburg bei voraussichtlich rund 60.000 € liegt. Dies entspricht in etwa dem Betrag, den auch die Eltern zahlen müssten.

Bürgermeisterin Oltmanns weist darauf hin, dass die Gemeinde im Falle der Beitragsfreiheit den Ausgleich im Rahmen der Abrechnung mit der evangelischen Kindertagesstätte zahlen müsste, da es hier um einen Defizitausgleich gehe.

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzender Höfel erklärt Amtsleiterin Rothe, dass sich die Förderung nach der Anzahl der Kinder richtet, die einen Anspruch auf einen Hortplatz haben.

Bürgermeisterin Oltmanns konkretisiert, dass im Rahmen dessen allerdings die entsprechende Gruppenszahl Berücksichtigung bei der Ermittlung der Fördersumme findet, nicht die Anzahl der Kinder.

Ratsherr Knoop erkundigt sich, ob es sich somit um eine „Nullsummensituation“ handelt und es egal sei, wie viele Kinder betreut werden und die Gemeinde Dötlingen keine Nachteile hätte, wenn mehr oder weniger Kinder betreut werden.

Bürgermeisterin Oltmanns erläutert, dass die Einnahmen – unabhängig davon, ob der Hort beitragsfrei ist oder nicht – in etwa gleich bleiben. Die Ausgaben hingegen werden voraussichtlich wie beschrieben steigen. Die Personalkosten sind von der Gemeinde Dötlingen zu



tragen. Werden mehr Kinder im Hort angemeldet, wird zusätzliches Personal benötigt, das ebenfalls von der Gemeinde finanziert werden muss. Dadurch erhöhen sich die Ausgaben deutlich. Da zudem Fachkräftemangel herrscht, müssen häufig Personalgestellungsfirmen angefragt und entsprechendes Personal „eingekauft“ werden, was die Kosten nochmals erheblich steigert.

Ratsherr Orth zeigt bedankt sich für die gute Vorstellung der Thematik, welche seiner Meinung nach sehr komplex ist. Seines Erachtens nach müsse schnellstmöglich eine Lösung gefunden werden, da sich die Problematik von Jahr zu Jahr verschärfe. Im Zusammenhang mit Punkt 4 erinnert er daran, dass Bestandskinder weiterhin darauf vertrauen können müssen, den Hort auch künftig nutzen zu dürfen. Vor diesem Hintergrund schlägt er vor, einen „Zwischenschritt“ bei den Aufnahme Richtlinien einzubauen, welcher die Bestandskinder berücksichtigt. Im Rahmen dessen stellt er klar, dass zunächst Kinder mit Rechtsanspruch zu berücksichtigen sind, danach die Bestandskinder und anschließend solle die Vergabe nach dem Kriterienkatalog erfolgen. Ferner erklärt er, dass er den Antrag der SPD-Fraktion grundsätzlich für eine gute Idee hält, ihn jedoch in der Praxis für nicht umsetzbar hält. Aus seiner Sicht wäre die Umsetzung zu kostenintensiv. Zudem sei es schwierig, das dafür notwendige Personal zu finden. Er weist darauf hin, dass es sich derzeit um eine Übergangslösung handelt. Eine Entscheidung zugunsten des SPD-Antrags hält er zum jetzigen Zeitpunkt für nicht vernünftig. Auch im Arbeitskreis der „Projektgruppe Ganztage“ habe man sich eindeutig gegen eine beitragsfreie Hortnutzung ausgesprochen. Abschließend bittet er, die Beförderungskosten erneut zu betrachten. Seiner Meinung nach sollten Eltern nicht die Kosten tragen müssen, da dies ungerecht wäre.

Ausschussvorsitzende Höfel folgert aus den Ausführungen von Ratsherrn Orth, dass er zum jetzigen Zeitpunkt lediglich die Einrichtung einer weiteren Hortgruppe befürworten würde.

Dies bejaht Ratsherr Orth.

Auf Nachfrage von Elternvertreterin Leppin teilt die allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin Seidel mit, dass die Hortgruppen altersgemischt sind. Die Zusammensetzung der Gruppen erfolgt in Absprache mit den Leitungen der Kindertagesstätten sowie den Mitarbeitenden des Hortes, um



eine pädagogisch sinnvolle Gestaltung zu gewährleisten. Dieses Vorgehen wurde bereits in der Vergangenheit praktiziert und hat sich bewährt. Auch die Einrichtungsleitungen und Mitarbeitenden des Hortes haben deutlich gemacht, dass es wichtig ist, den Bestandskindern auch weiterhin eine Betreuung zu ermöglichen.

Ratsherr Knoop zeigt sich dankbar für die neue Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ und begrüßt, dass diese 5-zügig gebaut wurde, wodurch die Umsetzung des Hortes zu geringen Kosten möglich ist. Dem Beschlussvorschlag kann er grundsätzlich zustimmen, bittet jedoch um erneute Beratung der Thematik hinsichtlich der Beförderungskosten. Er hält es für falsch, diese Kosten den Erziehungsberechtigten aufzuerlegen. Seiner Ansicht nach sollte die Gemeinde die Hinfahrt zum Hort organisieren und finanzieren, während die Rückfahrt in der Verantwortung der Eltern liegen kann.

Die allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin Seidel hat zu diesem Thema bereits Recherchen durchgeführt. In der Vergangenheit sei das von Ratsherrn Knoop vorgeschlagene Vorgehen schon einmal praktiziert worden. Dementsprechend hat die Gemeinde Dötlingen die Hinfahrt organisiert und die entsprechenden Kosten übernommen, während die Eltern für die Rückfahrt verantwortlich waren.

Elternvertreterin Wordtmann berichtet, dass Eltern besorgt sind, mögliche Nachteile zu haben, falls ihre Kinder die Betreuung nicht bis zum Ende der vorgesehenen Zeit in Anspruch nehmen. Außerdem wurden Bedenken geäußert, dass Angebote der Sportvereine nicht mehr genutzt werden können, weil zu dem Zeitpunkt die Kinder verpflichtend im Hort untergebracht sind. Sie habe den Eltern mitgeteilt, dass die Planung noch nicht so weit fortgeschritten sind, um hierzu eine Antwort geben zu können. Ferner habe sie die Eltern ermutigt, zur heutigen Sitzung zu kommen. Allerdings sind leider keine Eltern erschienen.

Ausschussvorsitzende Höfel bestätigt, dass die Planungen bislang noch nicht so weit fortgeschritten sind, um eine konkrete Antwort zu den Bedenken geben zu können.



Ratsfrau Boyens könne dem Beschlussvorschlag grundsätzlich zustimmen. Hinsichtlich der Beförderung zurück zur Schule stellt sich die Frage, ob dafür eine Betreuungskraft erforderlich ist.

Ratsherr Rusche teilt mit, dass seines Wissens nach gesetzlich geregelt ist, dass die Betreuung bei einem Schulkinder-Linienbus endet, sobald die Kinder in den Bus eingestiegen sind. Da es sich bei der Rückfahrt zu einer anderen Schule jedoch nicht um einen Linienbus handelt, könne er sich vorstellen, dass diese Regelung in diesem Fall nicht greift und eine Betreuung weiterhin gewährleistet werden müsse. Deshalb schlägt er vor, dass die Hinfahrt zum Hort von der Gemeinde organisiert wird und entsprechende Kosten übernommen werden, während die Rückfahrt in der Verantwortung der Eltern liegt.

Ratsfrau Boyens spricht sich ebenfalls dafür aus, die Organisation und Übernahme der Kosten für die Hinfahrt zu gewährleisten. Die Rückfahrt würde sie hingegen in der Verantwortung der Eltern belassen.

Ratsherr Knoop weist darauf hin, dass auch die Ferienzeiten zu regeln sind.

Elternvertreterin Wordtmann schlägt vor, dass die Beförderung in den Ferien vollständig von den Eltern organisiert wird. Dadurch wären die Eltern auch zeitlich flexibler.

Diesem Vorschlag pflichten die Anwesenden bei.

Ratsfrau Huck, Ratsfrau Boyens und Ratsherr Knoop schließen sich dem Vorschlag von Ratsherrn Orth zu Punkt 4 der Beschlussempfehlung an, die Bestandkinder bei den Aufnahmerichtlinien zu berücksichtigen.

Ratsfrau Huck schlägt vor, zunächst eine neue Hortgruppe einzurichten und die Situation im nächsten Jahr erneut zu prüfen, sodass dann gegebenenfalls über die Einrichtung einer weiteren Hortgruppe entschieden werden kann.



Hinzugezogenes Mitglied Wehner bittet, persönliche Gründe zu berücksichtigen, die ausschlaggebend dafür sein können, dass ein Kind aus Dötlingen nicht im „Neerstedter Hort“ betreut werden kann. Dazu zählt beispielsweise, wenn die Rückkehr der Kinder durch die Eltern nicht organisiert werden kann. Außerdem könne sie sich vorstellen, dass es für einige Eltern keinen größeren Aufwand darstellt, ihre Kinder in Neerstedt abzuholen.

Auf Nachfrage von Elternvertreterin Leppin teilt Ausschussvorsitzende Höfel mit, dass die Anzahl der Sharingplätze rechtlich geregelt ist. Demnach dürfen in einer Hortgruppe maximal vier Sharingplätze ausgewiesen werden. Diese Zahl darf nicht beliebig erhöht werden.

Bürgermeisterin Oltmanns schlägt vor, die Berücksichtigung der Bestandskinder in die Aufnahmerichtlinie einzupflegen und die geänderte Richtlinie dem Verwaltungsausschuss vorzulegen.

Dies findet allseits Zustimmung.

Ferner folgert Ausschussvorsitzende Höfel, dass die Gemeinde Dötlingen lediglich die Beförderung von Dötlingen zum Hort nach Neerstedt für die Hinfahrt während der Schulzeit organisieren und entsprechende Kosten übernehmen soll. Die Beschlussempfehlung wäre entsprechend zu ändern.

Dies findet allseits Zustimmung.

Auf Nachfrage von hinzugezogenem Mitglied Wehner teilt Bürgermeisterin Oltmanns mit, dass es aktuell nicht vorgesehen sei, den Hort während der Ferienzeiten zusammenzulegen oder „externen“ Kindern, während der Ferienzeit eine Betreuung zu gewährleisten.

Die allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin Seidel sagt zu, die Anregung, den Hort während der Ferienzeiten zusammenzulegen, im Hinterkopf zu halten.



Bürgermeisterin berichtet, dass die beabsichtigte Förderung durch den Landkreis Oldenburg auf mehrere Jahre ausgerichtet ist und für die Ganztagsbetreuung gilt. Es soll eine entsprechende Vereinbarung mit den Kommunen im Landkreis Oldenburg und dem Landkreis Oldenburg zur Förderung der Ganztagsbetreuung geschlossen werden. Der Abschluss der Vereinbarung soll in den nächsten Tagen erfolgen. Bis zum heutigen Tage liegen lediglich Entwürfe vor. Sie schlägt vor, den Beschluss dahingehend zu ändern, dass sie ermächtigt wird, die Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 24 Absatz 4 SGB VIII durch die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Oldenburg abzuschließen.

Ratsfrau Huck hätte sich gewünscht, bereits vor der Sitzung Informationen zu dieser Förderung zu erhalten.

Ratsherr Orth bittet, den Fraktionen den Entwurf zur Verfügung zu stellen, damit dieser in den Fraktionssitzungen thematisiert werden kann.

Bürgermeisterin Oltmanns weist darauf hin, dass die angesprochene Vereinbarung, welche nun jetzt erst im Entwurf vorliegt, bereits mehrfach thematisiert wurde und es sich um eine abschließende Vereinbarung handelt. Der Entwurf wird den Ratsmitgliedern zeitnah übersandt.

Sodann verliest Ausschussvorsitzende Höfel die **geänderte Beschlussempfehlung**.

Da offensichtlich Einigkeit besteht, lässt Ausschussvorsitzende Höfel über die **geänderte Beschlussempfehlung abstimmen**. Diese wird einstimmig **angenommen**.

Der Ausschuss für Bildung und Erziehung empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

„1. Die Einrichtung einer Hortgruppe in der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“, Neerstedt, zum 01.08.2026.



- 2. Die Etablierung einer neuen Stelle im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 ff. für eine Vertretungskraft, Entgeltgruppe S 8a, 20 Stunden/Woche.**
- 3. Die Bereitstellung aller oben dargestellten erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 ff.**
- 4. Die in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügten Aufnahme Richtlinien der Gemeinde Dötlingen wird unter Berücksichtigung der noch einzuarbeitenden Regelungen zu den Bestandskindern zum 01.01.2026. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 5. Auf die Einrichtung einer vierten Hortgruppe wird zunächst verzichtet. Es wird weiterhin eine Warteliste geführt.**
- 6. Die Beförderungskosten von der Grundschule in Dötlingen zum Hort in Neerstedt werden für die Hinfahrt während der Schulzeit von der Gemeinde getragen. Die Rückfahrt und mögliche Beförderungskosten nach der Hortbetreuung während der Schulzeit sowie die Hin- und Rückfahrt während der Ferien werden von den Erziehungsberechtigten in eigener Zuständigkeit und auf eigene Kosten geregelt.**
- 7. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 24 Absatz 4 SGB VIII durch die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Oldenburg abzuschließen. “**

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



**Zu TOP 11 Antrag der SPD-Fraktion vom 29.10.2025;
hier: Hortnutzung ab dem Schuljahr 2026/2027
Vorlage: 2025/146**

Ausschussvorsitzende Höfel übergibt das Wort an Ratsfrau Huck, welche den Antrag der SPD-Fraktion erläutert.

Ratsherr Knoop teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion über den Antrag der SPD-Fraktion gewundert hat. Zwei Schulelternräte hätten sich einstimmig für die Hortlösung entschieden. Bereits zu diesem Zeitpunkt war seiner Meinung nach klar, dass der Hort nicht kostenfrei sein würde und auch die Eltern hatten im Rahmen dessen keine Kostenfreiheit gefordert. Er befürchtet, dass die Bestandskinder im Falle einer Kostenfreiheit nicht mehr alle einen Hortplatz erhalten. Ferner ist er der Meinung, dass das Punktesystem rechtswidrig und sehr umfangreich sei und zudem eine zusätzliche Belastung für viele darstelle. Er geht davon aus, dass der Hort vermehrt in Anspruch genommen wird, wenn er kostenfrei ist. Außerdem kritisiert er, dass Fachkräfte fehlen und das „Einkaufen“ von Personal aus Personalgestellungsfirmen viel zu kostenintensiv ist. Abschließend weist er darauf hin, dass die Personalkosten nicht erstattet werden.

Ratsfrau Boyens schließt sich den Ausführungen an. Ferner ist sie der Meinung, dass es unfair ist, wenn nicht alle Kinder kostenfrei betreut werden.

Auch Ratsherr Orth pflichtet den Ausführungen bei. Er sieht nicht, dass die Gebühren sozial/ungerecht in der Gemeinde erhoben werden. Außerdem ist er der Meinung, dass hinsichtlich dieser Thematik bereits so schnell wie möglich gehandelt wird und der Arbeitskreis sehr effektiv gearbeitet habe. Somit findet er die Forderung eines schnelleren Handelns unangebracht.

Auch Elternvertreterin Wordtmann ist der Meinung, dass Missgunst auftreten könnte, wenn einige Kinder kostenfrei betreut werden. Ihrer Meinung nach müsste die Kostenfreiheit, wenn überhaupt, für alle Kinder gelten.



Hinzugezogenes Mitglied Wehner kann sich nicht vorstellen, dass Missgunst auftreten wird, wenn es klare Regelungen gibt. Sie könne sich eher vorstellen, dass Eltern froh sind, wenn wenigstens das Jahr für die Erstklässler beitragsfrei ist. Ferner seien zahlreiche Eltern irritiert, dass die Betreuung von Erstklässlern in den umliegenden Kommunen kostenfrei ist, während in der Gemeinde Dötlingen Kosten erhoben werden sollen.

Elternvertreterin Wordtmann berichtet, dass Eltern die Chance hatten, ihre Meinung zu äußern. Alle Eltern, die sich beteiligt haben, haben keine kostenfreie Betreuung gefordert. Es wurde ihrer Meinung nach immer transparent dargestellt, dass die Hortlösung nicht kostenfrei sein wird. Dennoch haben sich die Eltern für die Hortlösung ausgesprochen. Eine Schullösung wäre kostenfrei gewesen. Diese war allerdings nicht gewünscht.

Ausschussvorsitzende Höfel stimmt den Ausführungen zu.

Hinzugezogenes Mitglied Wehner kann den Ausführungen von Frau Wordtmann nicht zustimmen. An sie haben Eltern andere Ansichten herangetragen.

Ratsherr Knoop erklärt, dass die Ganztagsbetreuung nicht verpflichtend für fünf Tage/Woche eingeführt werden sollte, da die Eltern dies nicht wollten. Sie bevorzugten ein offenes und freizügiges Modell, um den Kindern noch Freizeitaktivitäten zu ermöglichen. Er betont, dass Vereine in die Ganztagsbetreuung integriert werden müssen, was im Hort nicht funktioniert. Die Diskussion hierzu habe sich lange hingezogen, da es zunächst an Aussagen und Regelungen vom Land fehlte.

Die allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin Seidel erklärt, dass die Einbindung der Vereine weiterhin im Austausch mit diesen besprochen wird, auch wenn dies in der Hortlösung nicht umsetzbar ist. Man sei durch den Austausch gut vorbereitet auf die Ganztagsbetreuung und werde diesen auch weiterhin pflegen.

Ratsfrau Huck ist der Meinung, dass es im Arbeitskreis kein Votum zur Kostenpflicht gab. Die SPD-Fraktion hält die Kostenfreiheit, aus den in dem Antrag genannten Gründen, für wichtig.



Missbräuchliche Inanspruchnahmen könnten durch Gespräche gelöst werden. Die vorhandenen freien Kita-Plätze sorgen für eine gute Personaldecke, sodass sie sich vorstellen könnte, dass entsprechendes Personal die Betreuung im Hort übernehmen könnte. Sie betont, dass die Hortlösung vorübergehend günstiger als ein Neubau ist.

Auf Nachfrage von Elternvertreterin Wordtmann wird mitgeteilt, dass bei der Hortnutzung für alle Kinder die gleichen Regeln gelten.

Bürgermeisterin Oltmanns stellt klar, dass die Pflichtaufgabe der Ganztagsbetreuung rechtlich umgesetzt werden muss, aber nicht kostenfrei. Dies sei auch immer so erläutert und beraten worden. Sie geht davon aus, dass es keinen Personalüberschuss geben wird, da ein Fachkräftemangel herrscht und schon jetzt oft Personalgestellungsfirmen zum Einsatz kommen. Auch berichtet sie aus Erfahrungen, dass Fachkräfte aus den Kindertagesstätten nicht im Hortbereich eingesetzt werden möchten, da dies andere Arbeitszeiten mit sich bringt und auch ein ganz anderes Arbeitsfeld bestehe. Auch habe man sich in den letzten Jahren viele Gedanken zur Höhe von Kostenbeiträgen und Verpflegungsgeldern gemacht, weshalb sie Dötlingen als sehr familienfreundlich ansieht, auch wenn die Hortnutzung nicht kostenfrei sein wird. Trotz der angespannten Haushaltslage haben man die Beiträge nicht kostendeckend erhoben, sodass die Gemeinde Dötlingen hohe Kosten getragen und nicht auf die Eltern umgelegt hat.

Ratsherr Rusche ist der Meinung, dass es keine Ungleichbehandlung darstellt, wenn einige Kinder zahlen müssen und andere nicht. Ähnlich sei es zur Zeit der Einführung der Beitragsfreiheit für Kindergartengebühren gewesen, als ausschließlich das letzte Jahr kostenfrei war.

Ausschussvorsitzende Höfel weist darauf hin, dass dies eine gesetzliche Vorgabe war und die Gemeinde Dötlingen dazu keine Entscheidungsgewalt hatte.

Im Anschluss lässt Ausschussvorsitzende Höfel über die Beschlussempfehlung abstimmen. Diese wird bei 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen angenommen.



Der Ausschuss für Bildung und Erziehung empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Gemeinderat beschließt:

„Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 29.10.2025 wird nicht gefolgt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 12 Kalkulation der Kostenbeiträge und Verpflegungsentgelte für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten;
hier: 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Dötlingen über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dötlingen
Vorlage: 2025/135**

Ausschussvorsitzende Höfel leitet in die Thematik ein und lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen. Diese wird einstimmig bei 9 Ja-Stimmen angenommen.

Der Ausschuss für Bildung und Erziehung empfiehlt:

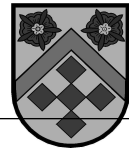
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dötlingen empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

„Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dötlingen in der als Anlage beigefügten Fassung wird beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Zu TOP 13 Haushalt 2026;
hier: Ausschuss Bildung und Erziehung
Vorlage: 2025/133

Ausschussvorsitzende Höfel übergibt das Wort an die allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin Seidel. Diese erläutert den Haushaltsentwurf anhand des Haushaltsplanungstools IKVS (**Anlage**).

Die allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin Seidel weist darauf hin, dass bei der Produktübersicht in der Sitzungsvorlage das Produkt P1.2.244000 Kreisschulbaukasse versehentlich nicht aufgeführt wurde. In IKVS wurde dies berücksichtigt. Bei der veranschlagten Summe in Höhe von 6.435,00 € handelt es sich um einen Zuschuss zur Kreisschulbaukasse, den die Gemeinde Dötlingen an den Landkreis Oldenburg in der Zeit von 2010 bis 2013 geleistet hat. Dieser Zuschuss wird über 30 Jahre abgeschrieben, sodass ein Betrag in Höhe von 6.435,00 € zu veranschlagen ist.

Ferner weist die allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin Seidel darauf hin, dass in der Beschlussvorlage folgende über die Alternativliste eingereichten Änderungen zum Entwurf vom 10.10.25 nicht aufgeführt wurden, sodass eine Differenz zwischen der Sitzungsvorlage und IKVS zu sehen ist. In der Beschlussempfehlung wurden folgende Punkte nicht aufgeführt:

- div. PSP-Elemente, SK 421166 Einsparung von 25.800,00 Euro
(Hier wurde der Ansatz für Unvorhergesehenes halbiert.)
- P1.3.365000.112, SK 422266 Einsparung von 3.125,00 Euro
(Darunter fällt, dass sich der Ansatz für die Anschaffung von Verdunklungsplissés angepasst hat und der Ansatz für unvorhergesehene Arbeiten halbiert wurde.)
- div. PSP-Elemente, SK 424131 Erhöhung von 3.965,00 Euro
(Aufnahme Leitungswasserversicherung für alle Gebäude der Gemeinde.)



- P1.3.365000.020, SK 431805 Erhöhung von 63.550,00 Euro
(Anpassung des Zuschusses der Kirche)

Sodann bittet die allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin Seidel, Fragen vorzutragen.

P1.2.211000.010 Grundschule Dötlingen - I1.000266.510.012 – Erwerb bew. VG - Schülermobiliar´26 und

P1.2.211000.020 Grundschule Neerstedt -I1.000243.510.018 – Erwerb bew. VG - Schülermobiliar´26

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass es sich um unterschiedliche Modelle handelt, weshalb die Kosten unterschiedlich sind. Die einen Stühle sind mit Rollen und Kippfunktion, die anderen ohne.

Ratsherr Rusche regt an, sofern möglich, in Zukunft gleiche Modelle zu beschaffen, um Mengenrabatte zu erhalten.

Krippe Brettorf

I1.000314.510.002 - Erwerb VG 2026 - Ausz. f.d.Erwerb bew. VermGG über 1000 EUR

Ratsherr Rusche erkundigt sich, ob es möglich ist, die Anschaffung des Krippenwagens durch Spenden zu finanzieren, wie es oftmals erfolgt ist.

Die allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin Seidel teilt mit, dass dies grundsätzlich möglich ist, wenn eine Spende vorliegt. Da bisher keine Spende vorliegt und ein Bedarf besteht, habe man den Ansatz in den Haushalt aufgenommen.

P1.3.365000.010 Kindergarten Dötlingen - SK 429105 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen;

P1.3.365000.040 Kindergarten Brettorf - SK 429105 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen;



Kindergarten Dötlingen- I1.000241.510.011 Erwerb VG 2026 - 783110 - Ausz. f.d.Erwerb bew. VermGG über 1.000,00 EUR und

Kindergarten Brettorf - I1.000231.510.014 Erwerb VG 2026 - 783110 - Ausz. f.d.Erwerb bew. VermGG über 1.000,00 EUR

Auf Nachfrage von Ratsherrn Knoop teilt die allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin Seidel mit, dass man sich aufgrund der angespannten Haushaltslage dazu entschieden hat, die Maßnahme zu verschieben. Eine Umsetzung solle zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Verschiebung sei in Abstimmung mit den Leitungen der Kindertagesstätten erfolgt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ausschussvorsitzende Höfel über die Beschlussempfehlung abstimmen. Diese wird einstimmig bei 9 Ja-Stimmen angenommen.

„ Der Ausschuss für Bildung und Erziehung empfiehlt:

- 1. die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026,**
- 2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2025 bis 2029,**
- 3. das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2027 bis 2029 sowie**
- 4. die im Haushaltsplanungstool (IKVS) dargestellten Veränderungen, die auch dem Protokoll des Ausschusses für Bildung und Erziehung zu entnehmen sind.“**

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 14 Anfragen und Anregungen

Zu TOP 14.1 Anfragen und Anregungen – Präsentation der Sitzungsvorlagen

Ratsherr Orth regt an, die Sitzungsvorlagen parallel zu den mündlichen Erläuterungen per Beamer an die Wand zu projizieren und auch im Online-Meeting zu teilen. Er vermutet, dass die Zuhörenden den Themen so besser folgen könnten.



Bürgermeisterin Oltmanns sagt dies zu.

Zu TOP 14.2 Anfragen und Anregungen – Fahrradständer an der Grundschule in Neerstedt

Elternvertreterin Wordtmann regt an, die Fahrradständer so zu optimieren, dass diese besser genutzt werden können und die Fahrräder ordentlicher abgestellt werden. Die vorhandenen Fahrradständer seien zu klein, zu voll gestellt und von der Anordnung her ungünstig.

Es wird mitgeteilt, dass Bauamtsleiter Moruz bereits eine Lösung hat und diese umgesetzt werden soll.

Zu TOP Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzende Höfel schließt die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Erziehung und eröffnet die Einwohnerfragestunde um 20:15 Uhr.

Vergabe von Hortplätzen;

hier: Berücksichtigung von persönlichen Belangen

Auf Nachfrage eines Einwohners wird mitgeteilt, dass es vorgesehen ist, persönliche Gründe bei der Entscheidung, welches Kind welchen Hortplatz erhält, zu berücksichtigen. Es wird versucht, für alle Kinder und Eltern die bestmögliche Lösung zu finden.

Erhebung von Kindergartenbeiträgen;

hier: Zuordnung von Entgeltstufen

Ein Einwohner erkundigt sich, ob es eine prozentuale Aufschlüsselung hinsichtlich der Zuordnung der Eltern zu den Entgeltstufen gibt.



Dies bejaht Ausschussvorsitzende Höfel. Eine Vorstellung dieser Aufschlüsselung erfolgte nicht öffentlich.

Bürgermeisterin Oltmanns sagt zu, zu prüfen, ob diese Übersicht gegebenenfalls über eine Protokollanmerkung bekannt gemacht werden kann.

Protokollanmerkung:

Hort				
Stufen/Stichtag		Durchschnitt in %	Zusammenfassung	Anteil in %
			Stufen	
<i>Stufe 1</i>	<i>bis 25.000 Euro</i>	<i>10,52</i>	<i>Stufen 1-5</i>	<i>40,32</i>
<i>Stufe 2</i>	<i>25.001 bis 35.000 Euro</i>	<i>6,88</i>		
<i>Stufe 3</i>	<i>35.001 bis 45.000 Euro</i>	<i>5,93</i>		
<i>Stufe 4</i>	<i>45.001 bis 55.000 Euro</i>	<i>8,72</i>		
<i>Stufe 5</i>	<i>55.001 bis 65.000 Euro</i>	<i>8,27</i>		
<i>Stufe 6</i>	<i>65.001 bis 75.000 Euro</i>	<i>7,34</i>	<i>Stufen 6-9</i>	<i>59,68</i>
<i>Stufe 7</i>	<i>75.001 bis 85.000 Euro</i>	<i>13,31</i>		
<i>Stufe 8</i>	<i>85.001 bis 100.000 Euro</i>	<i>14,22</i>		
<i>Stufe 9</i>	<i>über 100.000 Euro</i>	<i>24,81</i>		

Im Hort sind ca. 60 % in den Stufen 6-9 eingestuft und 40 % in den Stufen 1-5. Ca. 25 % sind in der Höchststufe eingestuft. Das ist der höchste Anteil pro Gruppe.

Krippe				
Stufen/Stichtag		Durchschnitt in %	Zusammenfassung	Anteil in %
			Stufen	
<i>Stufe 1</i>	<i>bis 25.000 Euro</i>	<i>8,67</i>	<i>Stufen 1-5</i>	<i>50,44</i>
<i>Stufe 2</i>	<i>25.001 bis 35.000 Euro</i>	<i>3,88</i>		
<i>Stufe 3</i>	<i>35.001 bis 45.000 Euro</i>	<i>12,65</i>		
<i>Stufe 4</i>	<i>45.001 bis 55.000 Euro</i>	<i>7,15</i>		



Stufe 5	55.001 bis 65.000 Euro	18,09		
Stufe 6	65.001 bis 75.000 Euro	12,65	Stufen 6-9	49,56
Stufe 7	75.001 bis 85.000 Euro	11,85		
Stufe 8	85.001 bis 100.000 Euro	5,89		
Stufe 9	über 100.000 Euro	19,17		

In der Krippe ist es ziemlich ausgeglichen. Ca. 50 % sind in Stufe 6-9 und ebenfalls rund 50 % in Stufe 1-5. Ca. 19% sind in der Höchststufe eingestuft. Das ist der höchste Anteil pro Stufe.

Einrichtung eines Hortes;

hier: Prüfung zur Anwendung einer Container-Lösung

Eine Einwohnerin erkundigt sich, warum in Dötlingen keine Container-Lösung für ein zusätzliches Hortangebot genutzt wird.

Bürgermeisterin Oltmanns erklärt, dass eine Container-Lösung mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre, die voraussichtlich höher ausfallen würden als die Beförderung. Außerdem stehen in der Kindertagesstätte in Neerstedt hervorragende neue Räumlichkeiten zur Verfügung.

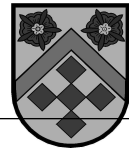
Neue Zusammensetzung des Gemeindefternrats

Die Vorsitzende des Gemeindefternrates Frau Kresse berichtet, dass der Gemeindefternrat neu gewählt wurde. Den Vorsitz übernimmt sie, den stellvertretenden Vorsitz Frau Padecken. Sie regt an, künftig den Austausch mit den neuen Vertretungen zu pflegen.

Ausschussvorsitzende Höfel bedankt sich für den Hinweis.

Verlässliche Grundschule

Eine Einwohnerin weist darauf hin und regt an, den Aspekt „verlässliche Grundschule“ nicht außer Acht zu lassen.



Ausschussvorsitzende Höfel bedankt sich für den Hinweis.

Sodann schließt Ausschussvorsitzende Höfel die Einwohnerfragestunde und schließt die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Erziehung um 20:27 Uhr.

Bürgermeisterin

Antje Oltmanns

Vorsitzende

Ditte Höfel

Protokollführerin

Lea Möller